



Asse Durchblicke

Informationen des Asse II-Koordinationskreises – A2K



Kritik des Asse II-Koordinationskreises (A2K) am BGE-Rückholungsplan

Der A2K weist den BGE-Rückholungsplan als fehlerhaft und unzureichend zurück.

A2K: Erst zehn Jahre nachdem der damalige Betreiber - das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sich für die Rückholung des Atommülls aus Asse II ausgesprochen hat, wurde nun am 17. April 2020 der Rückholplan von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vorgestellt. Doch dieser Plan ist nur eine Konzeptplanung, das bedeutet er ist noch weit weg von einer Ausführungsplanung. Die Berichte, Studien und BGE-Vorstellungen zur Rückholung wurden nur aneinander gereiht. Eine professionelle Projektplanung (z.B. Netzplantechnik) ist nicht erkennbar.

Kein Atommüll an Wohngebiete!

- Der faire Zwischenlagervergleich fehlt immer noch!

BGE begründet das Zwischenlager an der Asse mit falschen Werten

Der A2K sieht die Auswahl des Zwischenlagers an der Asse als eine politische Standortbestimmung. Es ist nicht das Ergebnis eines wissenschaftlichen Vergleiches verschiedenartiger Standorte.

Der Standort des Zwischenlagers an der Asse wird nur mit der Gegenüberstellung der Direktstrahlung von Atommüll-Transporten (von der Asse weg) und dem Zwischenlager (an der Asse) begründet. Das ist völlig unzureichend.

Nicht so sehr durch Direktstrahlung, sondern viel stärker werden die Anwohner eines Zwischenlagers (inkl. Konditionierungsanlage) über die Ableitungen radioaktiver Substanzen belastet. Mit überhöhter Annahme der Transportbelastungen soll wohl die Bevölkerung getäuscht werden (siehe Seite 3). Auch fehlt die Berücksichtigung der Dauerbelastung über Jahrzehnte durch ein Zwischenlager (inkl. Konditionierungsanlage), da es hierfür kein Endlager gibt.

Der faire Zwischenlagervergleich fehlt.

Die BGE hat den Beschluss der Asse 2 Begleitgruppe (A2B) von Juli 2014 ignoriert. Dieser fordert einen Vergleich zwischen Asse-nahen Zwischenlagerstandorten einerseits und andererseits mindestens zwei konkreten Asse-fernen Zwischenlager-



Protestaktion in Berlin mit Präsentation der 28 Grundsatzforderungen des A2K zu Asse II

Der Betreiber nennt falsche Entfernungen im Rückholungsplan.

Vom Zwischenlager bis zu den Orten Remlingen, Wittmar, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg und Mönchevahlberg wären angeblich Entfernungen / Abstände von 0,9 bis 5 km vorhanden. Doch einen Abstand von 5 km gibt es zu den genannten Orten nicht. Der Standort 5 liegt weit unter 0,5 km vor Remlingen (siehe Grafik 1).

Überhöhte Annahmen der Transportbelastungen für das Personal. Die radioaktiven Belastungen für die Anwohner des Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage sind viel höher, als im Rückholungsplan dargestellt.

standorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung von ca. 4 km (z.B. auf bundeseigenen Liegenschaften). Es fehlt im Zwischenlagervergleich eine korrigierte Störfallbetrachtung. Die Werte der radioaktiven Belastungen durch einen Störfall wurden zu gering angenommen. Hierbei fehlt der gesamte mittlerradioaktive Atommüll (ca. 16.000 Fässer) und die Belastungen aus der Konditionierungsanlage.

Störfallbetrachtung

Die Tendenzen aus der BfS-Störfallbetrachtung bei einem Brand im Zwischenlager wurden bei der Auswahl des Zwischenlagers nicht berücksichtigt. Diese Tendenzen belegen, dass

mit einem größeren Abstand ab 4 km mehr Sicherheit für Anwohner gegeben ist (siehe Seite 4).

Rückholung

Minimierung der Strahlenbelastungen durch Messen und Beprobieren unten im Bergwerk fehlt.

Die BGE geht in ihrer Planung davon aus, dass der Atommüll unten im Bergwerk in eine Transportverpackung kommt. Doch erst später sollen Messungen und Probenahmen im Zwischenlager (inkl. Konditionierungsanlage) vorgenommen werden. Hierbei müssten dann Atommüllbehälter noch mal geöffnet werden. Dies bedeutet eine zusätzliche radioaktive Belastung für die Anwohner durch Freisetzen über die Abluft.

Der Betreiber erläutert in seinem Rückholungsplan nicht, wie er dem Minimierungsgebot gerecht werden will.

Radioaktive Freisetzungen in die Umwelt sind nach dem Minimierungsgebot so weit wie technisch möglich zu minimieren.

Es gibt eine Studie (GNS/WTI) zur Rückholung des Atommülls aus Asse II, die aufzeigt, wie das Minimierungsgebot eingehalten werden kann. In dieser Studie wird empfohlen, den Atommüll unten im Bergwerk Asse II zu messen, Proben zu entnehmen und danach den Atommüll unter Tage in Transportbehälter zu verpacken. Hiernach sollten die Atommüllbehälter an der Oberfläche (über Tage) nicht mehr geöffnet werden.

Die wesentlichen Belastungen der Anwohner durch Radionuklide wurden nicht aufgezeigt.

Hierzu zählt u.a. die Bewertung der Prozesse. Die genaue technische Beschreibung der Messungen, Probenahmen, Charakterisierung und Konditionierung fehlt. Daraus ergeben sich aber die radioaktiven Belastungen (z.B. Tritium, Radiokohlenstoff) über Abluft für die Anwohner und das Personal.

Die aktuelle Gesetzeslage lässt die Rückholung wohl nicht mehr zu.

Im Rückholungsplan werden die Genehmigungsfragen angesprochen. Doch wie die Rückholung unter der aktuellen Gesetzeslage (Atomgesetz und Bergrecht) erfolgen könnte wird nicht geklärt (siehe Seite 2). Klar gestellt wird aber sehr deutlich im Rückholungsplan, dass die Konsequenzanalyse sich natürlich nach der neuen Strahlenschutzverordnung richtet. Die neue Gesetzeslage dürfte die Rückholung nicht mehr hergeben, doch alle schweigen und keiner sagt etwas dazu.

A2K-Prognose: Rückholung wird abgebrochen, wenn das Zwischenlager steht

Nach Errichtung des Zwischenlagers dürfte die Rückholung abgebrochen werden, da die Rückholung nach aktueller Rechtslage wohl nicht genehmigungsfähig ist. Es ist selbst fraglich, ob der leichter zu bergende Atommüll der beiden oberen Atommüllkammern (in 511 + 725 m Tiefe) noch nach der aktuellen Rechtslage geborgen werden darf.

Wozu dann das Zwischenlager incl. Konditionierungsanlage?

Wenn kein oder nur wenig Atommüll aus Asse II zurückgeholt wird, dann könnte dieses Zwischenlager für an-

deren Atommüll genutzt werden. Als Eingangslager für Schacht Konrad? Unabhängig davon wird in Deutschland weit mehr schwach- und mittelradioaktiver Atommüll anfallen, als für Schacht Konrad genehmigt wurde (Schätzungen belaufen sich auf ca. die doppelte Menge). Für diesen Atommüll ist kein Endlager in Sicht.

Umgehungsstraße:

Ohne derzeit erkennbaren Bedarf steht im Bundesverkehrswegeplan eine Umgehungsstraße für Wolfenbüttel (B79) zur Asse unter „Vordringlicher Bedarf“. Auf dieser Straße könnten jedoch ab 2030 Atommülltransporte aus der ganzen Republik an Wolfenbüttel vorbei rollen, um an der Asse konditioniert und zwischengelagert zu werden.

INHALT:

- 1 Kritik am Rückholungsplan
- 2 Rückholungsplan rechtlich nicht abgesichert
- 3 Ausbreitungsrechnung umgestellt!
- 4 Bergrecht problematisch
- 5 Atommüll-Inventar von Asse II
- 6 Atommüll-Transporte
- 7 Störfallanalyse „Feuer“
- 8 A2K in Berlin und Hannover
- 9 Der A2K vor Ort in Remlingen und Wolfenbüttel



Blick von Südosten über die Asse



„Versturztechnik“ kurz vor Ende der Einlagerung des Atommülls 1978

Die Rückholung ist rechtlich nicht abgesichert!

A2K: Um die Rückholung des Atom-
mülls aus Asse II durchführen zu
können, muss zuvor die rechtliche
Situation geprüft und geklärt werden.
Die Veränderungen im Atomgesetz
/ Strahlenschutzverordnung (neu ab
2019) sind gravierend und die Sicher-
heitsvorgaben im Bergrecht können
wohl auch nicht eingehalten werden.

**BfS 2007: 4-fache Grenzwertüber-
schreitung mit Flutung von Asse II:**

Die Gesellschaft für Strahlenfor-
schung (GSF) wollte Asse II mit einem
Flutungskonzept schließen. Hierbei
sollten ca. 1,5 Mio. m³ Flüssigkeit in
den Schacht eingebracht werden.
Doch 2007 überprüfte das Bundesamt
für Strahlenschutz (BfS) das GSF-Flu-
tungskonzept. Das BfS-Ergebnis war
erschreckend, denn schon in 150-750
Jahren könnte es in der Umwelt zu
einer 4-fachen Grenzwertüberschrei-
tung von Radionukliden kommen (sie-
he Grafik 2).

Das BfS wies extra noch darauf hin,
dass die GSF ein „realistisches“ Be-
rechnungsverfahren angewandt hat,
das aber in Deutschland (2007) nicht
zulässig ist.

Schließungsvarianten:

Viele Jahre wurde ein Optionenver-
gleich möglicher Schließungsvarian-
ten für Asse II von aufASSEN und ab
2007 auch vom A2K gefordert. 2010
war es dann soweit, das BfS verglich
und bewertete das Flutungskonzept

mit einer Umlagerung des Atom-
mülls in tiefere Asse II-Bereiche und mit der
Rückholung. **Das BfS-Ergebnis:** „Nur
mit der Rückholung kann der Langzeit-
sicherheitsnachweis, nach derzeitigem
Kenntnisstand, erbracht werden.“

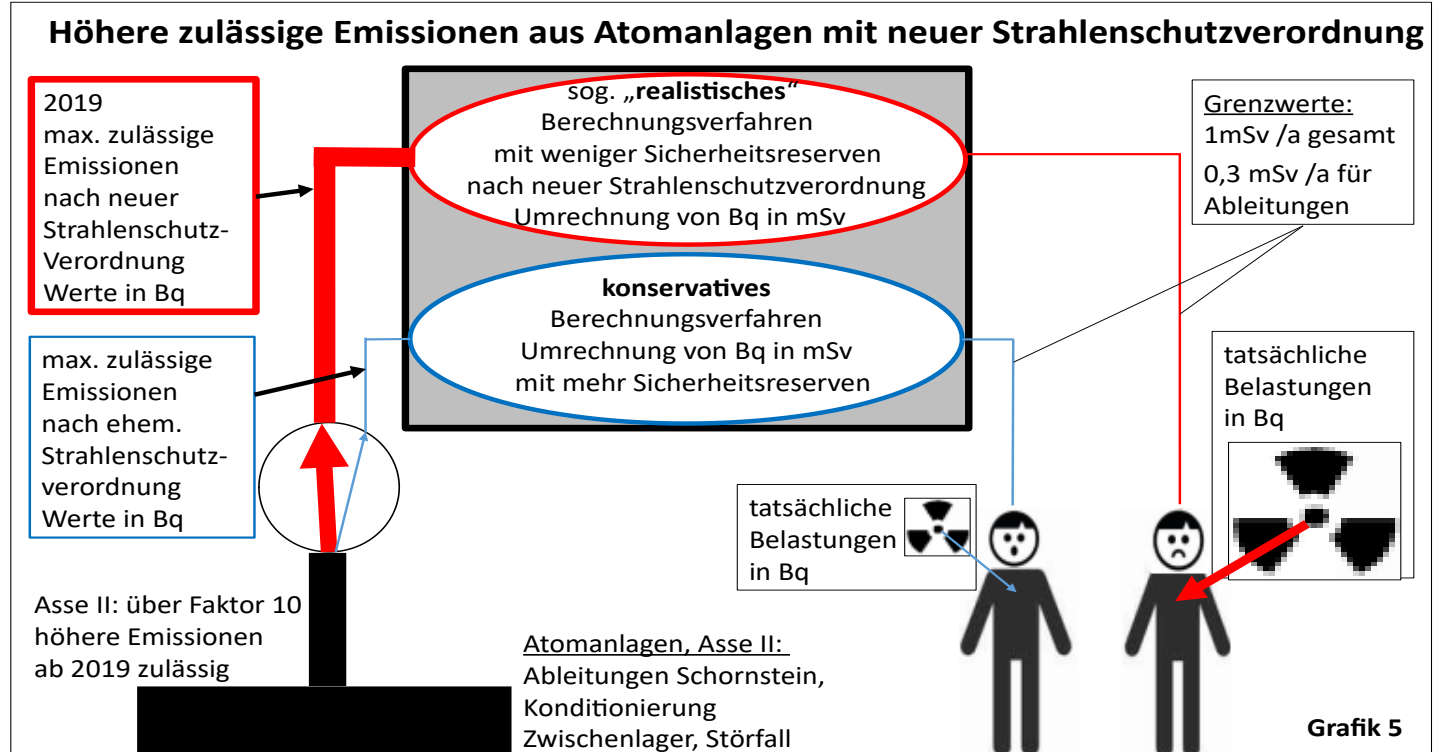
BfS-Ziel ist eine „konservative“ Vorge-
hensweise, um sicherzustellen, dass
auch unter ungünstigen Umständen
die Grenzwerte der Strahlenexposition
eingehalten werden.

**2013: Rückholung steht nun im
Atomgesetz Lex Asse**

Um die Rückholung zu beschleunigen
und angeblich mehr Rechtssicherheit
für die Rückholung zu haben, tritt 2013
das sogenannte „Beschleunigungs-
gesetz“ Lex Asse in Kraft. Danach ist
Asse II unverzüglich stillzulegen. Die
Stilllegung soll nach Rückholung der
radioaktiven Abfälle erfolgen.

Doch es heißt auch: Die Rückholung
sei abzubrechen, wenn deren Durch-
führung für die Bevölkerung, Be-
schäftigten aus radiologischen oder
sicherheitsrelevanten Gründen (Strah-
lenschutz – Minimierungsgebot, berg-
technische Sicherheit) nicht vertretbar
ist.

Sind die Rückholung sowie alle Opti-
onen nur unter Abweichung von ge-
setzlichen Anforderungen möglich, ist
Asse II nach einer Abwägung der Vor-
und Nachteile mit der bestmöglichen
Option stillzulegen (§ 57b Atomge-
setz).



**Der Wind dreht sich...
Abbruch der Rückholung durch neue Strahlenschutzverordnung und Bergrecht?**

Ausbreitungsberechnungsmodell wird von „konservativ“ auf „realistisch“ umgestellt

2015 wird das neue Berechnungsver-
fahren zum Ausbreitungsmodell von
Radionukliden in die Umwelt für Asse
II von konservativ auf realistisch umge-
stellt, d. h. mit weniger Sicherheiten.
Erst im Juli 2017 wird der Parlaments-
bericht „Umweltradioaktivität und Strah-
lenbelastung“ für 2015 veröffentlicht.
Die Öffentlichkeit wird nicht darüber in-
formiert. Aktuell gibt es nur Berichte bis
2016 – über drei Jahre Verzug.

Zusätzlich wird im Berechnungsverfah-
ren die Höhe des Asse II Schornsteins
(radionuklidhaltige Abluft) deutlich hö-
her eingerechnet als vorhanden. Wer
bisher nur vor dem Tor von Asse II
stand, wird den Schornstein nicht se-

hen können. Er liegt hinter den Gebä-
den und ist nur 11m hoch.

**Die Werte der radioaktiven Ab-
leitungen** werden in Becquerel
(Bq) gemessen (siehe Grafik 3).
Danach wird mit Berechnungen und
vielen Annahmen die Strahlenbelas-
tung der Bevölkerung abgeschätzt und
in Sievert (Sv) angegeben. Säug-
linge sind erheblich empfindlicher auf
radioaktive Strahlung als Erwachsene
(siehe Grafik 4).

Strahlenereignis

Einig ist sich die Wissenschaft, dass
jedes noch so kleine Strahlenereignis
Krebs auslösen kann. Eine ungefähr-
liche Dosis von Radionukliden gibt es
nicht.

**Asse II: Die Strahlenbelastungen
wurden heruntergerechnet**

Durch die neue sogenannte „realisti-
sche“ Ausbreitungsrechnung wurde
die radioaktive Belastung der Bürger
in Sievert (mSv) für Asse II erheblich
heruntergerechnet.

Die Grafiken aus den Parlamentsbe-
richten zeigen nun ca. nur noch ein
Zehntel der Werte (mSv) zu den Vor-
jahren. Doch tatsächlich haben sich
die radioaktiven Ableitungen in Bq
aus Asse II kaum verändert. Was so
schön aussieht ist wohl nur eine vor-
getäuschte Sicherheit (siehe Grafik 3
und 4).

**Die neue Strahlenschutzverord-
nung tritt 2019 in Kraft.**

Still und heimlich, in den zugehörigen
Anlagen der neuen Strahlenschutz-
verordnung versteckt, wird nun offiziell
das „realistische“ Berechnungsmodell
(mit weniger Sicherheit und weiteren
Stellschrauben) rechtlich für alle Ato-
manlagen vorgegeben. Das BfS-Ziel
der konservativen Vorgehensweise
von 2010 gilt nicht mehr: Mit dieser
konservativen Vorgehensweise sollte
sichergestellt werden, dass auch unter

ungünstigen Umständen die Grenz-
werte der Strahlenexposition eingehal-
ten werden.

**Weitere Änderungen mit der neu-
en Strahlenschutzverordnung:**

- die Aufenthaltsdauer (statt das gan-
ze Jahr über 8760 Stunden werden
nur noch 1760 Stunden jährlich im
Freien berücksichtigt)
- die Betrachtung des Anbaus von Le-
bensmitteln
- die Anwohnerbelastungen werden
nicht mehr für den kritischen Auf-
punkt berechnet (Ort mit den höch-
sten radioaktiven Belastungen)

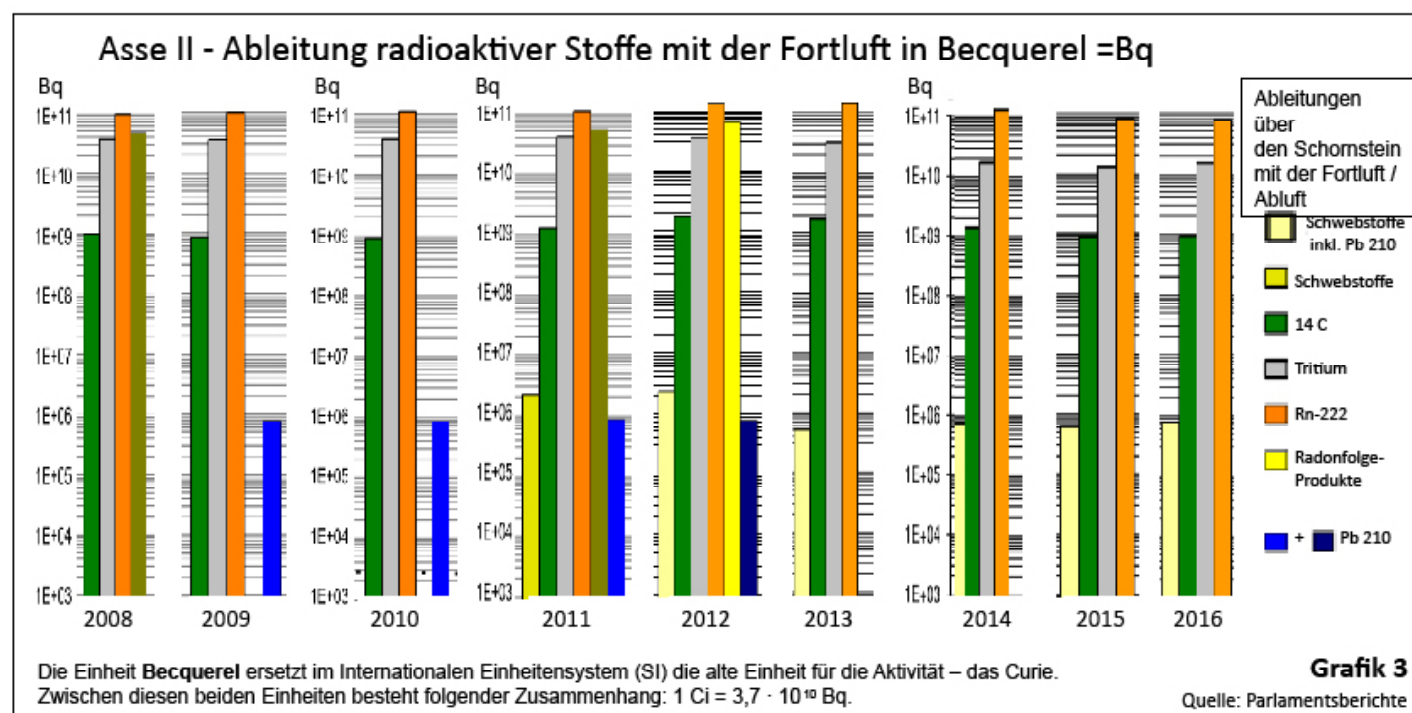
Nun sind höhere Emissionen zulässig:

Obwohl die Grenzwerte nicht verändert
wurden, sind nun bei allen Atomanlagen
durch das sogenannte „realistische Be-
rechnungsmodell“ höhere Emissionen
zulässig und damit höhere radioaktive
Belastungen der Bevölkerung.

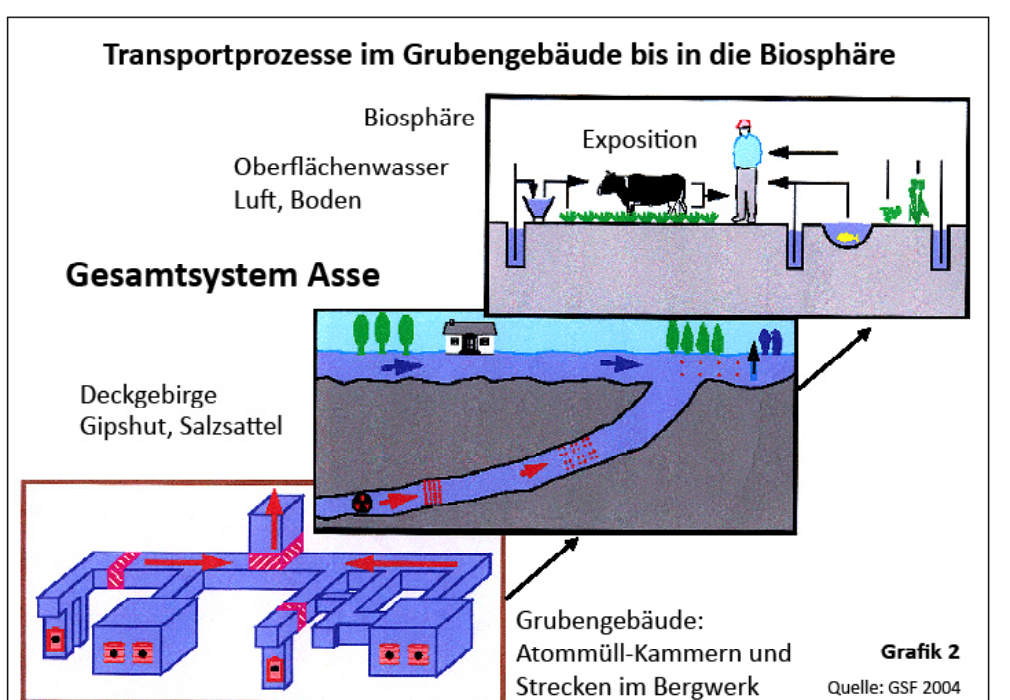
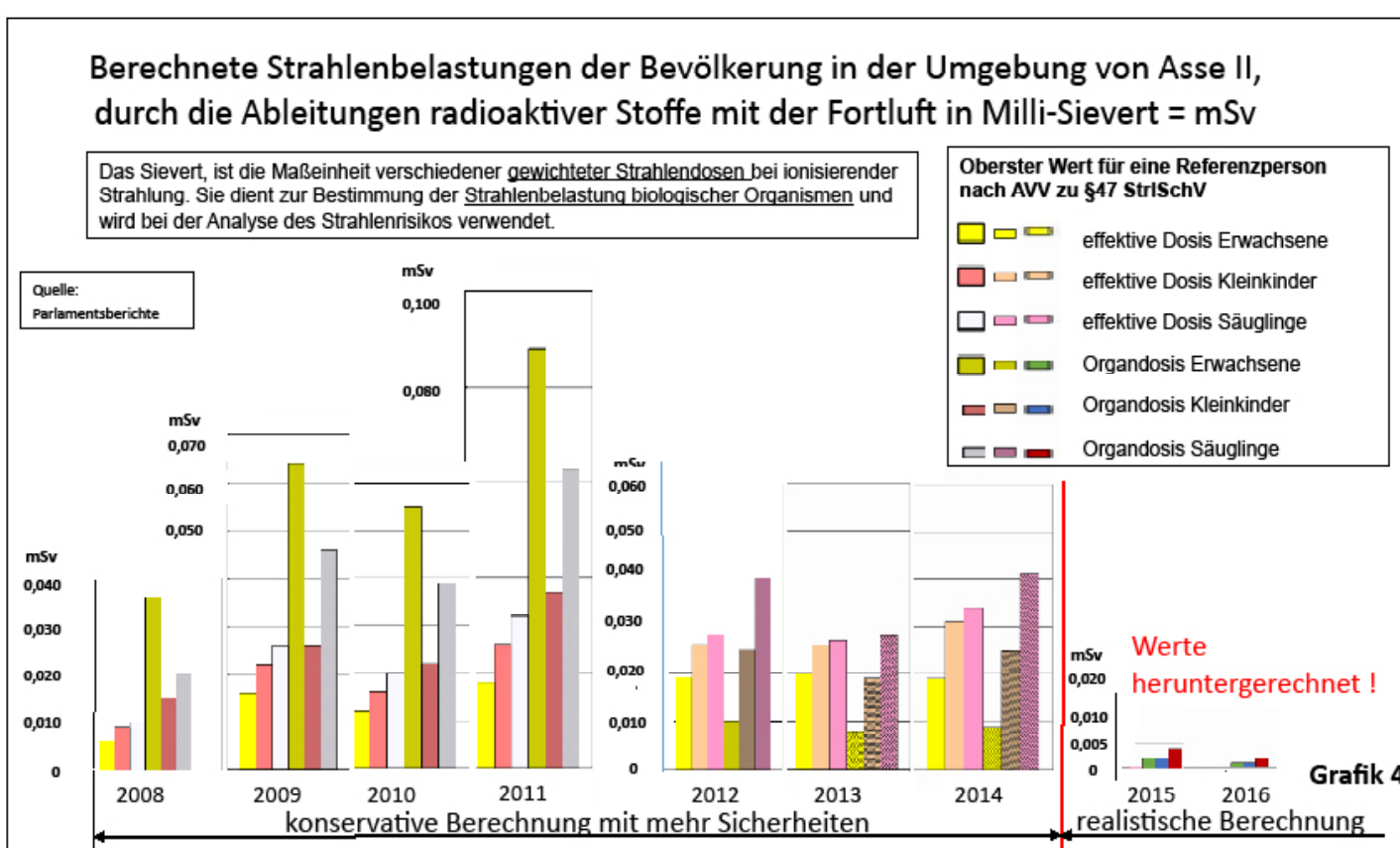
Was man mit Berechnungsverfahren
so alles machen kann, mit ein paar
Stellschrauben hier und dort und schon
kommt wohl das gewünschte Ergebnis
heraus ... (siehe Grafik 5).

Bei Asse II könnte dies bedeuten,
dass bei einer neuen Konsequenzen-
analyse mit sog. „realistischer“ Be-
rechnung die Belastungen stark he-
runtergerechnet werden, sodass es
keine Grenzwertüberschreitungen bei
dem sog. Notfallkonzept / Flutungs-
konzept mehr gibt. Damit wäre wohl
der erforderliche Sicherheitsnachweis
theoretisch erbracht und die Rück-
holung könnte rechtswidrig werden.
Es ergibt keinen Sinn, einfach so zu
tun, als hätte sich rechtlich nichts ge-
ändert. Damit versucht man nur die Be-
völkerung für einige Zeit zu täuschen.

**Der A2K fordert die BGE auf, die
Konsequenzenanalyse jetzt für das
Notfallkonzept (Vollverfüllung) zu
veröffentlichen und der Öffentlich-
keit die rechtliche Situation zu er-
klären.**



Diese Ableitungswerte der radioaktiven Stoffe mit der Fortluft (Schornstein) in Becquerel (Bq) wurden in der
Vergangenheit (bis 2014) mit einem konservativen Berechnungsverfahren auf die Belastungen der Bevölke-
rung in Sievert (mSv) umgerechnet. Ab 2015 wurden die Bq-Werte, die sich kaum verändert haben, in den
Parlamentsberichten mit einem sogenannten „realistischen“ Berechnungsverfahren, d.h. mit weniger Sicher-
heitsreserven in mSv umgerechnet.





Asse Durchblicke

Informationen des Asse II-Koordinationskreises – A2K



Auch im Bergrecht wird es Probleme mit der Genehmigung der Rückholung geben

§ Bergrecht

Im Bergrecht gibt es Sicherheitsvorgaben zum Schutz des Personals, damit möglichst kein Unglück passiert. Das Absaufen von alten Salzbergwerken hat eine lange und teilweise auch traurige Geschichte.

Nach der „Allgemeinen Bergverordnung“ (ABVO) §224(1) sind für neue Hohlräume Sicherheitsabstände von mindestens 150m Salzgesteinsstärke im trockenen Salz einzuhalten.

Doch gerade in der Tiefe von 750m, dort wo der meiste langstrahlende (längerfristig gefährliche) Atommüll liegt, gibt es Probleme. Hier können die geforderten Sicherheitsabstände wohl nicht eingehalten werden (siehe Grafik 7).

Sondergenehmigungen sind nicht so einfach zu erhalten

Seit 2008 nimmt das Landesbergamt (LBEG) an den öffentlichen Gesprächen zu Asse II in Wolfenbüttel teil. Die Gegebenheiten im Salzberg-

werk Asse II sind dem LBEG natürlich bekannt.

Doch erst Ende 2019 teilt das LBEG erstmals öffentlich mit, dass es Probleme mit der Genehmigung für das Erstellen von neuen Hohlräumen und für neue Rückholstrecken in Asse II gibt (siehe Grafik 7).

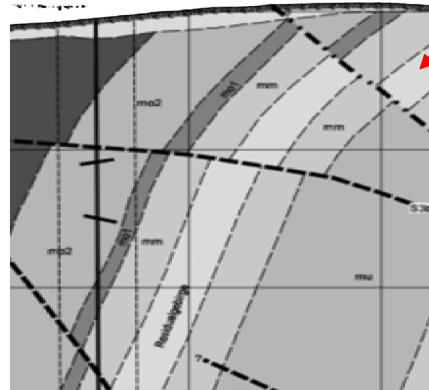
Zusätzlich wird vom LBEG betont, dass Sondergenehmigungen hierfür nicht so einfach zu erhalten wären.

BfS: Im Gegensatz dazu hatte doch der ehemalige Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) immer wieder betont, dass die Verfüllung der Strecken in 750 m Tiefe vor den Atommüllkammern von Asse II gar kein Problem wäre. Für die Rückholung könne jederzeit alles wieder geöffnet werden. Das Bergrecht dürfte aber auch dem ehem. Betreiber BfS bekannt sein.

Man muss sich fragen, ob es nicht damals dem Betreiber BfS schon klar war, dass es mit dem Herstellen von neuen Strecken und Hohlräumen rechtliche Schwierigkeiten geben wird.

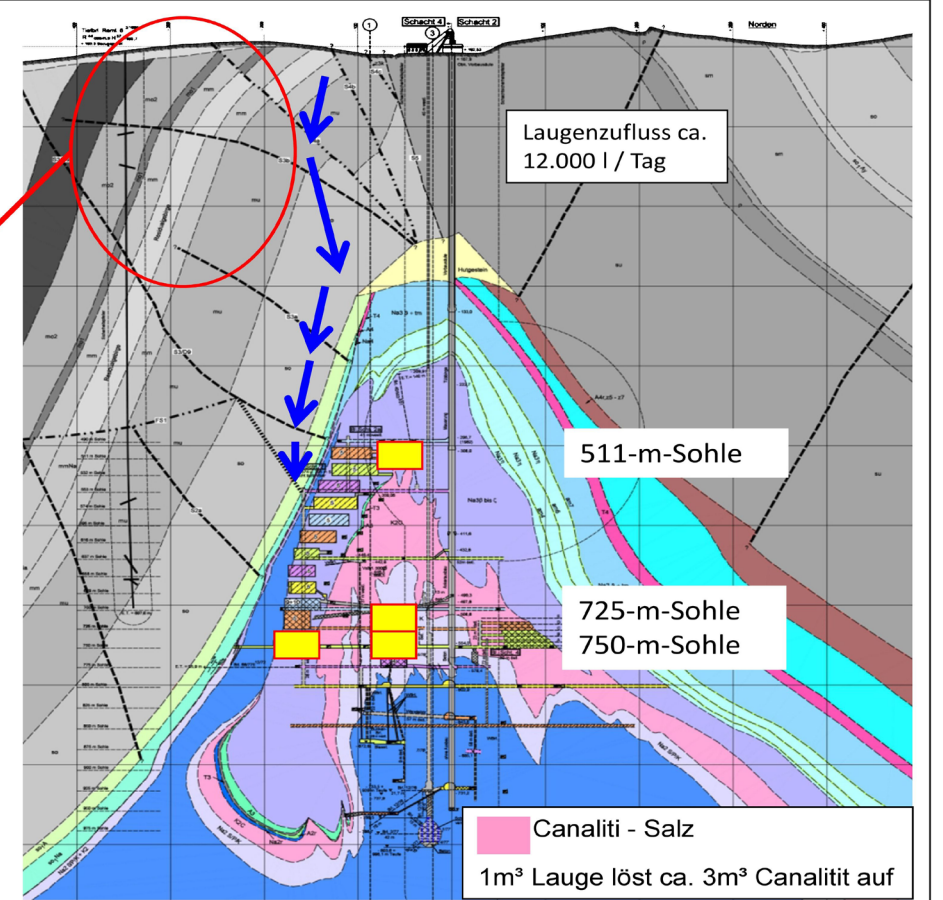
Asse II Schnitt durch das Bergwerk

Verschiebungen im Gebirge



--- Störungszonen können wasserführend sein können.

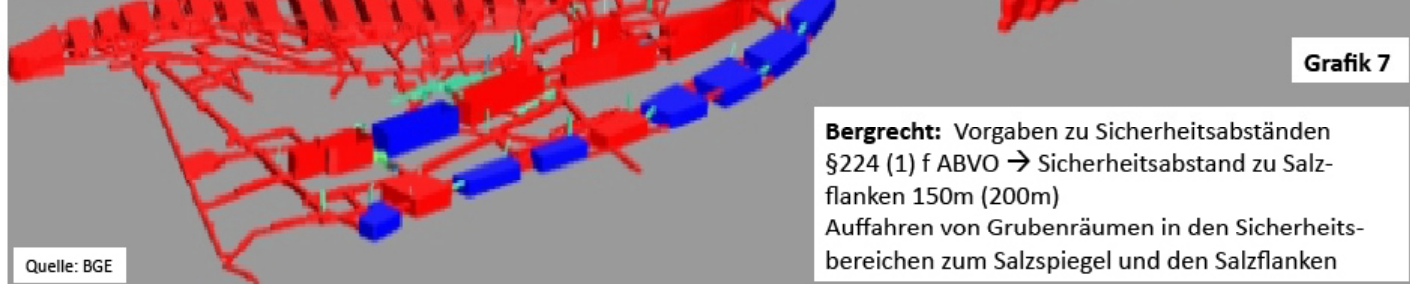
- MAW:** 1 Kammer auf der 511m Sohle ca. 1.300 Fässer in den Kammern auf der 750 m ca. 14.700 VBA – Betongebinde
- LAW:** 1 Kammern auf der 725m Sohle 11 Kammern auf der 750m Sohle ca. 110.000 Fässer



Grafik 6:

Atommüll-Kammern in 750m Tiefe

- Legende:
Abstand zur Salzsummhüllenden
- > 150m
 - 75 – 150m
 - < 75 m



Grafik 7

Bergrecht: Vorgaben zu Sicherheitsabständen §224 (1) f ABVO → Sicherheitsabstand zu Salzflanken 150m (200m)
Auffahren von Grubenräumen in den Sicherheitsbereichen zum Salzspiegel und den Salzflanken

Grafik: Bergrecht Vorgaben Sicherheitsabstände

Inventar von Asse II

Asse II

In 11 Jahre von 1967 bis 1978 wurde schwachradioaktiver (LAW) und mittelradioaktiver (MAW) Atommüll eingelagert
ca. 110.000 Fässer LAW
ca. 16.000 Fässer MAW

Inventar:

chemo-toxische Inhaltstoffe
- Pflanzenschutzmittel
- ca. 500 kg Arsen
ca. 102 t Uran
ca. 87 t Thorium
ca. 28 kg Plutonium

Der Atommüll stammt:

zu ca. 72 % aus Atomkraftwerken, zu ca. 26 % aus der Atomforschung, zu ca. 2 % aus Krankenhäusern. Die großen Mengen des Atommülls befinden sich im schwachradioaktiven Atommüll, der auch viel längere Halbwertszeiten hat. So sind im mittelradioaktiven Atommüll „nur“ ca. 150 kg Uran, 3 kg Thorium, 0,6 kg Plutonium enthalten. Arsen und Plutonium sind in Staubkorngröße tödlich, wenn diese Stoffe über die Nahrungskette eingenommen werden. Diese Stoffe dürfen nicht ins Grundwasser gelangen !

Atommüll-Transporte

Das Thema Atommüll-Transporte wird immer so benutzt, wie es gerade von Betreiber oder Aufsicht gebraucht wird. Mal spielen viele Kilometer keine Rolle. So wird der hochradioaktive Atommüll quer durch Deutschland und auch ins Ausland hin und her transportiert.

Doch bei dem schwach- und mittelradioaktiven Atommüll aus Asse II, so heißt es laut Betreiber, sei das Transportrisiko zu groß. Aber bei dem schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, der in Schacht Konrad endgelagert werden soll, kann das sogenannte Eingangslager sogar ca.200 km von Schacht Konrad entfernt sein (Transporte?).

Bahnanschluss von Asse II

Die BGE geht davon aus, dass die Atommüll-Transporte über die Straße laufen, obwohl die Strahlenbelastung und das Störfallrisiko über den Bahntransport geringer ist. Asse II hat einen direkten Bahnanschluss. Dieser könnte

genutzt werden.

Fadenscheinige Begründungen

Mit unvollständigen und nachweislich falschen Werten wird selbst im Jahr 2020 noch versucht beim Thema Atommüll-Transporte die Bürger/innen für dumm zu verkaufen.

Der Betreiber begründet das Zwischenlager an der Asse mit einem Vergleich über Direktstrahlung, der völlig unzureichenden ist.

Die Strahlenbelastungen durch Ableitungen über Abluft aus einer Konditionierungsanlage und Zwischenlager im Normalbetrieb und im Störfall sind für die Bevölkerung viel höher.

Hintergrundinformation:

Anwohnerbelastungen an Zwischenlager und Konditionierungsanlage zu gering bewertet und überhöhte Darstellung der Transportbelastungen im BGE Rückholungsplan

1) Strahlenbelastungen für Anwohner durch das Zwischenlager und die Konditionierungsanlage werden im Wesentlichen durch Ableitungen bestimmt. Es handelt sich um radioaktive Substanzen, die aus den Anlagen entweichen. Die Direktstrahlung ist bei Atommüll aus Asse II von untergeordneter Bedeutung. Die BGE vergleicht dennoch nur die Direktstrahlung, bei 1 km Abstand: 0,0014 µSv/a.

Die radioaktiven Ableitungen liegen laut Parameterstudie 2 (BfS 2016) jedoch bei ca. 45 µSv/a für Säuglinge. Im Rückholungsplan sind also die Belastungen der Anwohner um mehr als das 30.000 Fache zu gering dargestellt (45µSv : 0,0014µSv = Faktor 32.143). Der Vergleich nur über Direktstrahlung als gesamte radioaktive Belastung der Anwohner ist falsch. Die Belastungen für Anwohner des Zwischenlagers liegen deutlich über der De-Minimis-Dosis von 10 µSv/a.

Es wurden folgende weitere Strahlenbelastungen in der Betreiber-Gegenüberstellung der Anwohner- und Transportbelastungen nicht berücksichtigt:

Die radioaktiven Belastungswerte durch die Konditionierungsanlage fehlen. Diese sind aber höher als beim Zwischenlager, da mit offener Radioaktivität umgegangen werden soll.

Die Belastungswerte durch Störfälle /Ereignisse „Feuer“ durch großes Verkehrsflugzeug fehlen bei Zwischenlager und Konditionierung.

Die Belastungswerte bei Zwischenlager und Konditionierungsanlage durch

den mittel-radioaktiven Atommüll (MAW – ca. 1300 Atommüllfässer) fehlen für den Normalbetrieb und im Störfall.

Die Belastungswerte der Betongebinde (VBA ca. 14.700) wurden bei der Störfallbetrachtung falsch bewertet und zwar als schwachradioaktiv statt dem Inhalt entsprechend als mittelradioaktiv. Dies ist für den Normalbetrieb und im Störfall zu berücksichtigen.

2) Die Strahlenbelastungen für das Betriebspersonal durch Transporte werden im Wesentlichen durch Direktstrahlung bestimmt. Der Betreiber geht davon aus, dass alle Behälter die max. zulässige Behälterstrahlung aufweisen. Doch selbst das BfS räumte 2015 und 2016 ein, dass dies mindestens um Faktor 4 zu hoch bewertet wäre. Eine Korrektur erfolgte nicht.

Da seit der Einlagerung des Atommülls bis zur Rückholung ca. 60 Jahre vergangen sein werden, ist die Behälterstrahlung über die mittlere Halbwertszeit von 30 Jahren (2014 BfS-Parameterstudie 1) um einen weiteren Faktor 4 abgeklungen.

Bedenkt man, dass das Abfallvolumen sich durch Salz und Verpackung von 52.450 m³ auf 275.000m³ erhöht, erfolgt eine weitere Reduzierung durch Verdünnung und Abschirmung, um nochmals mehr als Faktor 4.



Bahngleis zum Schacht Asse II

Insgesamt ergibt dies also eine überhöhte Annahme der Behälterstrahlung von bis zu Faktor 64.

Damit sind die Belastungen durch Transporte für Mitarbeiter und Streckenanwohner wesentlich geringer als vom Betreiber dargestellt. Rechnet man diese Überhöhung von Faktor 64 heraus, dann ist die Belastung des Transportpersonals weit unter der De-Minimis-Dosis von 10 µSv/a.

Das Minimierungsgebot muss auch für die Belastungen der Anwohner/innen eines Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage angewendet werden.



Asse II: Blick in eine Strecke des Salzbergwerkes



Atommüll-Umladung zur Einlagerung im Bahnhof Wendessen (Foto: Jürgen Kumlehn)



Asse Durchblicke

Informationen des Asse II-Koordinationskreises – A2K



13.01.2020: Diskussionsveranstaltung des Asse II-Koordinationskreises in Remlingen



Grußwort von Klaus-Günter Warnecke, Bürgermeister von Remlingen-Semmenstedt



Ein sehr gut gefüllter Saal zeigte das brennende Interesse der Bevölkerung an der Frage, wie es mit in Asse II eingelagerten Atomtüll weitergeht



Grußwort von Dirk Neumann, Bürgermeister der Samtgemeinde Elm-Asse; auf dem Podium v.l.n.r.: Stefan Studt (BGE), Andreas Riekeberg (A2K), Victor Perli MdB, Olaf Lies (NMU), Heike Wiegel (A2K) und Dr. Michael Ahlers (Braunschweiger Zeitung)

Störfallanalyse „Feuer“

Die BfS-Störfallanalyse / 2016 ist für das geplante Zwischenlager fehlerhaft. Es scheint als solle diese Analyse durch undurchsichtige Parameterwahl das politisch gewünschte Ergebnis liefern.

Unstrittig dürfte sein, dass bei einem Störfall „Feuer“ die Region langfristig radioaktiv verseucht wird. Genaue Angaben zu den Parametern hat das BfS trotz Nachfrage nicht geliefert.

Die Grafik 8, zeigt deutlich die Tendenzen auf.

Ab 4 km Abstand vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung nehmen die radioaktiven Belastungen bei einem Störfall deutlich ab.

Die Werte der Strahlenbelastung in der Grafik 8 wurden nicht dargestellt, da in der BfS-Störfallanalyse wesentliche

radioaktive Belastungen nicht mit berücksichtigt wurden.

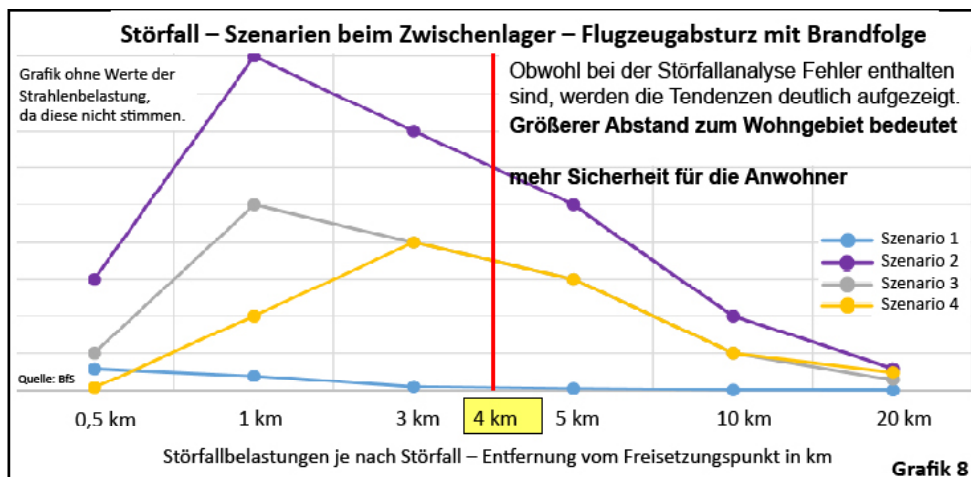
In der BfS-Störfallanalyse fehlen:

- Die radioaktiven Belastungen durch die Konditionierungsanlage.

- Statt des Absturzes eines großen Flugzeuges wurde nur der eines kleinen Flugzeuges berücksichtigt.

- Die Brandlastmenge / Kraftstoff und das Gewicht des Flugzeuges wurden bisher nicht bekannt gegeben.

- Die Szenarien und die Anzahl der defekten Atomtüllbehälter wurden willkürlich gewählt.



- Die ca. 14.700 Betonbehälter (VBA) wurden statt mittelradioaktiv nur als schwachradioaktiv berücksichtigt.
- Die ca. 1.300 Atomtüllfässer mit mittelradioaktiven Atomtüll wurden gar nicht berücksichtigt.

nahm eine Branddauer von 30 Minuten an.

Die Freisetzen der radioaktiven Stoffe wurden nur für 7 Tage berücksichtigt. Auch die Dauerbelastungen wurden nicht berücksichtigt.

Vertrauen in die Politik?

Die Bürgerinitiativen im Asse II Koordinationskreis haben immer wieder den vielen wechselnden Betreibern und Ministerien und den politischen Vertretern einen Vorschuss an Vertrauen eingeräumt. Viele Gespräche wurden in den über zehn Jahren geführt. Es geht an der Asse darum, die Belastungen durch Radionuklide und chemotoxische Stoffe in der Abluft und langfristig auch im Grundwasser für die

Anwohner so weit wie technisch möglich zu minimieren. Dabei spielt auch das Thema des Abstands (ca. 4km) vom Atomtüll-Zwischenlager bis zur Wohnbebauung wie auch zur Konditionierungsanlage eine große Rolle. **Heute** haben wir den Eindruck, dass mit falschen Werten und falschen Begründungen mal wieder politische Spielchen gespielt werden.

Die Bürgerinitiativen im A2K erwarten von der BGE, dass dies korrigiert wird.

Auf das Salzbergwerk Asse II wird in der gesamten Endlagerfrage genau geschaut. Gehen die BGE und die Verantwortlichen hier bei Asse II im relativ kleinem Maßstab nicht fair mit dem Thema um, so wird man wohl in der gesamten Endlagerfrage kein Vertrauen erlangen können.



Am 7.2.2019 in Remlingen: Nds. Umweltsminister Olaf Lies, Heike Wiegel, Manfred Kramer und Michael Haase (A2K), Bundes-Umweltministerin Svenja Schulze



Gespräch des A2K mit Niedersachsens Minister Olaf Lies im NMU Hannover

Der Asse 2 - Koordinationskreis (A2K)

Der A2K wurde am 4. April 2007 mit der „Remlinger Erklärung“ als unabhängiges Gremium gegen die Flutung von Asse II gegründet.

Zweck des Koordinationskreises ist die Bündelung der ehrenamtlichen Arbeit, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Atomtülls zur langfristigen Sicherheit der Asse-Region beschäftigen.

Im A2K arbeiten zusammen:

- AufPASSEN e.V.
- Aktion Atomtüllfreie Asse (AAA)
- Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Thomas Wolfenbüttel
- Vahlberger Asse Aktivisten
- Wolfenbüttler Atom Ausstiegs-Gruppe (WAAG)
- kleine Gruppen und Einzelpersonen

Am 22. Mai 2018 wurden die aktuellen „28 Grundsatzforderungen zu Asse II“ beschlossen, siehe <https://t1p.de/28-Forderungen>.

Weitere Informationen auf:

www.asse-watch.de

aaa-wf.de

www.aufpassen.org

waagwf.wordpress.com

Weitere Informationen bei der **Mahnwache zu Asse II & Co. der WAAG** jeden ersten Montag im Monat ab 18 Uhr vor dem Bankhaus Seeliger, Lange Herzogstr. in Wolfenbüttel.

Ökumenische Asse-Andachten:

immer zum Jahreszeitenwechsel am Sonntag um 18 Uhr, z.B.: 21.6., 20.9., 20.12.2020

Sie möchten Mitglied beim **Verein aufPASSEN e.V.** werden?

- Infotelefon: 05336 573

Impressum:

Die „Asse-Durchblicke“ werden herausgegeben vom Asse II-Koordinationskreis; Layout und V.i.S.d.P.: Heike Wiegel, www.aufpassen.org

Finanzierung des Drucks:

AufPASSEN e.V., Spendenkonto:

BIC: GENO DEM1 GLS

IBAN: DE16 4306 0967 4002 1439 00



17. April 2019: ein neues 12-Meter-Asse-A wird aufgerichtet

A2K führt Gespräche zu Asse II in Berlin und Hannover



11.04.2019 Berlin Der A2K Gespräch in Berlin beim Bundestagsabgeordneten Victor Perli



Diskussion im Bundestag mit Victor Perli MdB, Rita Schwarzelühr-Sutter (BMU), Peter Hart (BMU) und Steffen Kanitz (BGE)



12.04.2019 Berlin Der A2K zu Gesprächen im Bundestag

A2K vor Ort: beim Ackerfest und auf dem Wolfenbütteler Umweltmarkt



Ackerfest in Klein Vahlberg am 31. August 2019



A2K-Stand Stand beim Wolfenbütteler Umweltmarkt am 15. Juni 2019